

ÜBERBLICK ÜBER AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM STEUERRECHT

Dr. Guido Jud

Leiter Steuerverwaltung des Kantons Zug

Themen

1. Kanton Zug

- a. StG-Revision 09 → gestaffelte Auswirkungen 2009-12
- b. StG-Revision 10 → Entlastung des Mittelstands per 2010
- c. StG-Revision 11 → Umsetzung Unternehmenssteuerreform II

2. Schweiz

- a. Aufwandbesteuerung
- b. Familienbesteuerung
- c. Ausgleich der kalten Progression

3. International

- a. EU
- b. USA

**StG-Revision 2009:
Zeitlich gestaffelte Auswirkungen**

A Änderung per
W Auswirkung in Steuerrechnung
K Korrektur Vorbezug möglich

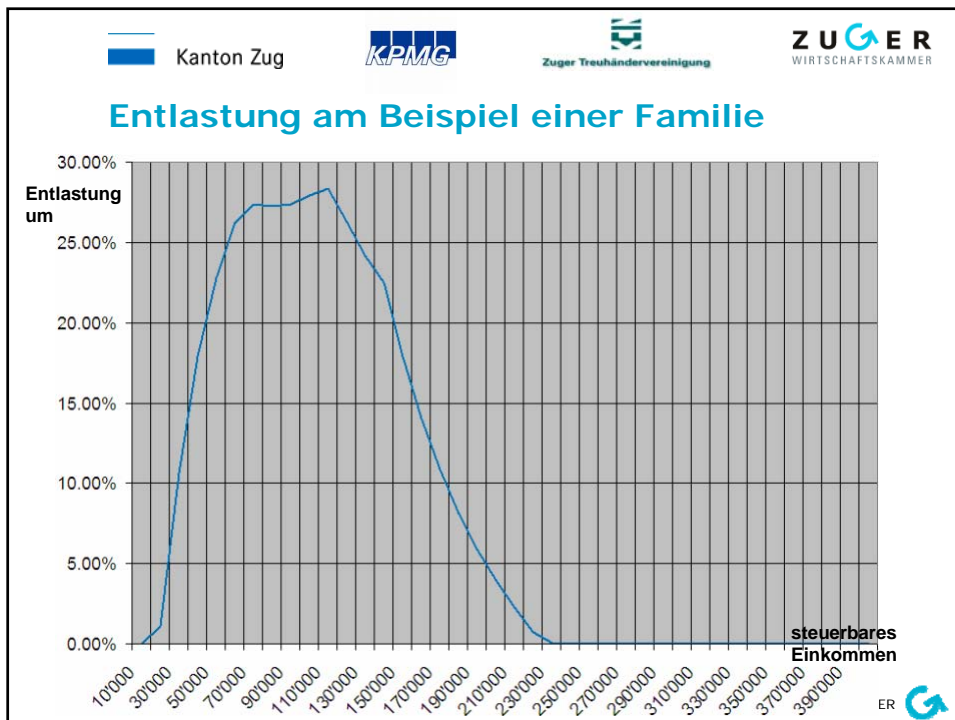
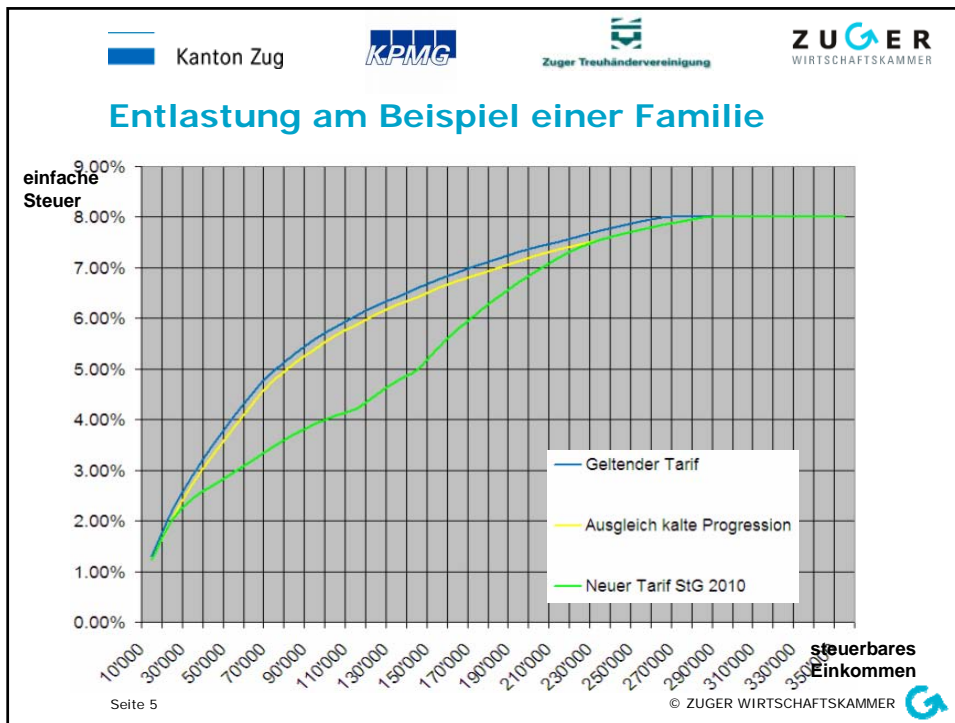
	2009	2010	2011	2012
Kinderabzug	A K	W	W	W
Mieterabzug	A K	W	W	W
wirtschaftl. Doppelbelastung	A K	W	W	W
Quellensteuer für VR etc.	A W	W	W	W
Freibetrag Vermögenssteuer	A K	W	W	W
separater Freibetrag Kinder	A K	W	W	W
Vermögenssteuer max. Satz	A W	W	W	W
Gewinnsteuer JP (2 Schritte)	A1	W1	W1 A2	W1 W2



StG-Rev 2010 zur Entlastung des Mittelstands

- Abstimmungsbroschüre zur StG-Rev09: Regierung verspricht StG-Rev per 2011 mit 2 Kernelementen:
 1. Entlastung Mittelstand (= Haushalte mit Bruttoeinkommen 80-200'000)
 2. Umsetzung Unternehmenssteuerreform II
- Ende 2008/anfangs 2009: laufende Verschlechterung der Wirtschaftslage
- Jan. 2009: Regierung beschliesst, Mittelstands-Entlastung sofort anzugehen per 2010 → Vernehmlassung läuft
- was ist konkret geplant?





Entlastung am Beispiel einer Familie

Steuerbares Einkommen	Steuer ohne Entlastung		Steuer nach Entlastung		Steuerersparnis dank Revision	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
20 000	618	3,09	611	3,05	-7	-1,10
40 000	1995	4,99	1635	4,09	-359	-18,02
60 000	3949	6,58	2914	4,86	-1034	-26,20
80 000	6171	7,71	4491	5,61	-1681	-27,23
100 000	8533	8,53	6152	6,15	-2381	-27,91
120 000	11009	9,17	8115	6,76	-2895	-26,29
140 000	13560	9,69	10514	7,51	-3046	-22,46
160 000	16278	10,17	13987	8,74	-2291	-14,07

Die Zahlen zeigen die effektive Entlastung für eine katholische Familie mit Wohnsitz in der Stadt Zug für die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern, abhängig von ihrem Einkommen.

Grafik: Neue Zuger Zeitung, 31.01.2009



Gesetzestechische Umsetzung im StG

§ 35 StG Steuertarif

² Für Eheleute (...) beträgt die Einkommenssteuer:

0,5 %	für die ersten	Fr.	2 200.--
1,0 %	für die weiteren	Fr.	4 400.--
2,0 %	für die weiteren	Fr.	5 400.--
3,0 %	für die weiteren	Fr.	7 400.--
3,25 %	für die weiteren	Fr.	9 600.--
3,5 %	für die weiteren	Fr.	10 800.--
4,0 %	für die weiteren	Fr.	10 800.--
4,5 %	für die weiteren	Fr.	15 000.--
5,5 %	für die weiteren	Fr.	21 600.--
5,5 %	für die weiteren	Fr.	24 800.--
8,0 %	für die weiteren	Fr.	28 000.--
11,5 %	für die weiteren	Fr.	37 800.--
11,75 %	für die weiteren	Fr.	47 400.--
10,0 %	für die weiteren	Fr.	56 000.--
8,0 %	für Einkommen über	Fr.	281 200.--



Mögliche Themen einer StG-Revision per 2011

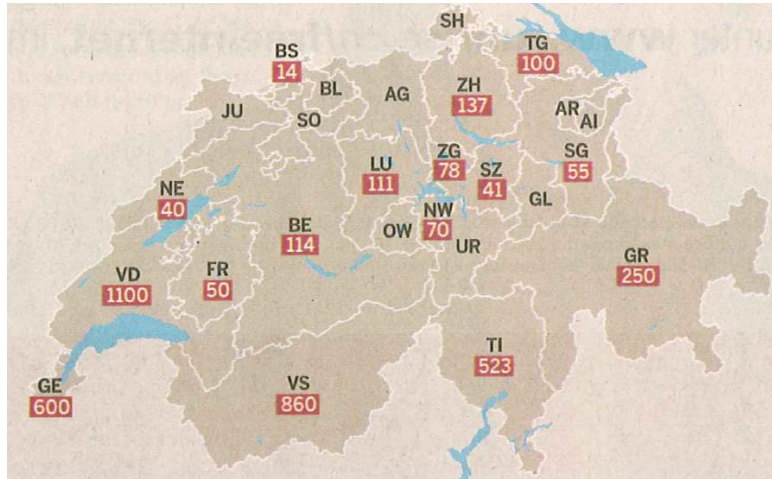
- Umsetzung Unternehmenssteuerreform II, u.a.
 - Kapitaleinlageprinzip
 - Steueraufschub bei Überführung von Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen
 - Anpassung Milderung der wirtschaftl. Doppelbelastung
 - tiefere Besteuerung von Liquidationsgewinnen
 - Ausweitung der Ersatzbeschaffung etc.
- Umsetzung von Bundesrecht, u.a. Dumont-Praxis, Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige
- evtl. weitere Anliegen (z.B. Kinderbetreuungskosten, Ausbildungsabzug für Kinder, kalte Progression etc.)

Gesamtschau 2009-12

A Änderung per
W Auswirkung in Steuerrechnung
K Korrektur Vorbezug möglich

	2009	2010	2011	2012
Kinderabzug	A K	W	W	W
Mieterabzug	A K	W	W	W
wirtschaftl. Doppelbelastung	A K	W	W	W
Quellensteuer für VR etc.	A W	W	W	W
Freibetrag Vermögenssteuer	A K	W	W	W
separater Freibetrag Kinder	A K	W	W	W
Vermögenssteuer max. Satz	A W	W	W	W
Gewinnsteuer JP (2 Schritte)	A1	W1	W1 A2	W1 W2
StG-Rev 10: Mittelstand	--	A W	W	W
StG-Rev 11: u.a. Unt.reform II	--	--	A ? ?	W

Schweiz: Aufwandbesteuerung



Grafik: NZZ am Sonntag, 25.01.09

Schweiz: Aufwandbesteuerung



Grafik: NZZ am Sonntag, 25.01.09

Stand Aufwandbesteuerung im Kanton Zug

- Jährliche öffentl. Publikation im Rechenschaftsbericht der Regierung (siehe www.zug.ch); Stand 31.12.2008:
 - 92 Steuerhaushalte (Vorjahr 78)
 - 6,5 Mio. CHF Kantons- und Gemeindesteuern (KGST)
 - 3,6 Mio. CHF direkte Bundessteuern (DBST)
- Mindest-Steuerfaktoren für Vorbescheide 2009
 - steuerbares Einkommen = 7'000 Miete x 12 Mte. x 5
= CHF 420'000 → KGST 48'000 und DBST 43'000
 - steuerbares Vermögen = 420'000 kapitalisiert zu 5%
= CHF 8,4 Mio. → KGST 23'000
 - Überprüfung älterer Vorbescheide per 2011

Wichtige Gesetzgebungsprojekte Bund

- 11.02.09: Vernehmlassungsvorlage Familienbesteuerung
 - Verzicht Systementscheid Splitting/Individualbesteuerung
 - Erhöhung Kinderabzug 6'100 → 8'100
 - neuer Fremdbetreuungsabzug max. 12'000
 - alternativ: Elterntarif als dritter und mildester Tarif (neben bisherigen Alleinstehenden- und Verheiratetentarif)
 - Ziel: Inkrafttreten per 1.1.2010
- 11.02.09: Auftrag für Botschaft kalte Progression
 - vorzeitiger Ausgleich der Teuerung bis 2008 per 2010
 - neu jeweils Ausgleich nach 3% statt 7% Teuerung

Steuerdialog mit der EU

- 24.02.2008: Einsetzung einer Arbeitsgruppe internationaler Steuerwettbewerb durch Vorsteher EFD
 - Nov. und Dez. 2008: Sitzungen des Bundesrats, anschliessend Pressekonferenz am 10.12.2008
 - Konzernfinanzierung, Emissionsabgabe, Beteiligungsabzug
 - Verzicht auf Domizilgesellschaften ("Briefkastenfirmen")
 - Verbot der Geschäftstätigkeit bei Holdinggesellschaften
 - Anpassungen bei den gemischten Gesellschaften
- Auftrag: Vernehmlassungsvorlage für eine weitere Unternehmenssteuerreform bis Herbst 2009

Steuerdialog mit der EU

- Dialog-Runden mit EU am 10.12.2008 und 13.02.2009
 - Verzicht auf Domizilgesellschaften wird begrüsst
 - steuerfreier Holdingdrittel
 - offene Fragen bei gemischten Gesellschaften
- Ausarbeitung Vernehmlassungsvorlage läuft
 - zeitliche, sachliche und finanzpolitische Koordination mit anderen Anliegen, insbes. Familienbesteuerung
 - wird eine ziemlich anspruchsvolle Geschichte werden, sowohl politisch als auch fachlich

US-Firmen flüchten vor dem Fiskus in die Schweiz

WASHINGTON. US-Grosskonzerne zieht es von einem Steuerparadies ins nächste: Sie verlegen den Sitz aus der Karibik in die Schweiz.

Die beiden Ölförder- und Energieanlagen-Hersteller Weatherford und Foster Wheeler zügelten nach Zug. Der Meeres-Ölböhrer Transocean will nach Genf, der Mischkonzern Tyco hat bereits einen juristischen Abieger in Schaffhausen und möchte jetzt ebenfalls eine Holding in der Schweiz errichten. Auch Ölbohr-Riese Noble will seinen Sitz in die Schweiz verlegen.

Die offiziellen Begründungen dieser Firmen, die den formellen Sitz auf Karibikinseln haben, klingen alle gleich: ein stabiles Umfeld, Steuerabkommen zwischen der Schweiz und den USA und Kundennähe. Tatsächlich wird aber die Luft für Firmen mit Sitz in karibischen Steueroasen immer dünner. Zunehmend aggressiv bekämpfen US-Behörden und -Politiker den Versuch, besteuerebare Einkommen versickern zu lassen, wie «Newsnetz» be-



Besonders US-Ölförderfirmen wollen ihren Sitz von der Karibik in die Schweiz verlegen. AP

richtet. So plant der Kongress in Washington, Konzerne mit dubiosen Holdingsitz von Regierungsaufträgen auszuschliessen. «In Ländern, die keine guten Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA haben, kommen die amerikanischen Unter-

nehmen derzeit stark unter Druck», sagte dazu Martin Naville, CEO der Swiss American Chamber of Commerce.

hal

20 Minuten, 23.12.08

© ZUGER WIRTSCHAFTSKAMMER

Seite 17

Schweiz im Visier der Obama-Regierung

Pläne für eine schwarze Liste mit Steueroasen würden die Schweiz weniger attraktiv für US-Firmen machen

Die Demokraten erwägen, US-Firmen, die in vermeintlichen Steueroasen wie der Schweiz ansässig sind, zu bestrafen. Die Schweiz würde Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verlieren.

Markus Stöckli

Die Entschärfung darüber, dass George W. Bush diese Woche die Politiklinie verlassen hat, ist gross. Vielleicht wünscht sich die Schweizer Wirtschaft den alten Präsidenten aber schon bald zurück. Denn Barack Obama könnte es auf die Steuerprivilegien von US-Gesellschaften in vermeintlichen Steueroasen wie der Schweiz abgesehen haben. «Die Idee der amerikanischen Politiker ist, dass Länder, die zum Beispiel durch eingeschränkten Informationsaustausch oder Antifilix nicht genügend kooperieren, auf eine schwarze Liste gesetzt werden», sagt Jörg Walker, Leiter Steuern bei der Revisions- und Beratungsfirma KPMG Schweiz. «Massnahmen, die amerikanischen Gesellschaften in diesen als schädlich taxierten Ländern erzelen, müssten dann als sofort in den USA zu verstrafte Gewinne angesehen werden.»

«Ein PR-Desaster»

Das würde bedeuten, dass amerikanische Gesellschaften nicht mehr vom attraktiven Schweizer Sie erstarr profitieren könnten, sondern eine US-Gewinnsteuer von 30% zu entrichten hätten. Heute wird diese Steuer erst dann fällig, wenn die Gewinne in Form von Dividenden in die USA zurückfliessen. Sollten die Pläne aus dem demokratischen Lager Wirklichkeit werden, würden viele US-Firmen ihre Sitze aus der Schweiz abziehen, es ginge Arbeitsplätze und Steuersubstrat verloren. «Wir sollten das nicht auf die leichte Schulter nehmen», sagt Walker. «Im Gegensatz zu Deutschland, wo solche



Michelle Calmy-Rey besichtigt 2007 mit dem Chef von Procter & Gamble Europe das neue Hauptgebäude in Genf. (Ker)

Ankündigungen vor allem wahlpolitisch motiviert sind, ist in den USA der Wahlkampf gelaufen. Auch bei der Schweizer Botschaft in Washington ist das Thema auf dem Radar. «Diese Ideen sind da, und wir sehen sie ernst», sagt Botschafts-Sprecherin Emilia Georgjeva.

Das Risiko, dass die Schweiz auf einer allfälligen schwarzen Liste landen würde, ist real. Die Schweiz wird in den USA immer wieder im Zusammenhang mit Steueroasen genannt. Zuletzt im Dezember in einem Bericht zueinander des US-Kongresses. Dieser untersuchte, in welchen vermeintlichen Steueroasen die hundert grössten US-Firmen Niederlassungen haben. «Dass die Schweiz darin auftaucht, ist unangenehm», sagt ein Schweizer Politikbeob-

achter in Washington. «Auch wenn der Bericht ausdrücklich nicht den Anspruch erhebt, eine eigentliche Liste von Steueroasen erarbeitet zu haben.»

Seither hat sich das Image der Schweiz nicht verbessert. Im Gegenteil: Angesichts der Pläne, Steueroasen abzustrafen, haben in letzter Zeit verschiedene US-Firmen ihren Sitz von klassischen Steuerparadiesen, die kein Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA besitzen, in die Schweiz verschoben. «Wenn grosse US-Unternehmen wie Tyco oder Foster Wheeler ihren Sitz von den Bermudas in die Schweiz verlegen, wird das in den USA natürlich registriert», sagt Walker. Ein Kenner der schweizerisch-amerikanischen Beziehungen bezeichnet die Umzugspläne von Firmen wie Tyco sogar

Bedeutende US-Firmen

Gemäss der Swiss-American Chamber of Commerce tragen US-Firmen in der Schweiz schätzungsweise 4% zur gesamten Wirtschaftsleistung bei und beschäftigen 71 000 Mitarbeiter. Nur etwa 40% dieser Angestellten bearbeiten den hiesigen Markt. Die übrigen arbeiten in zirka 110 überregionalen Hauptzäten, die nur der Schweiz heraus andere Länder bedienen. (ZfA)

als «PR-Desaster für die Schweiz». Tyco hat im Dezember angekündigt, ihren Hauptsitz in die Schweiz verlegen zu wollen. Sie befürchten, wegen ihres Domizils auf Bermuda keine US-Regierungsaufträge mehr zu bekommen. Solche Sanktionen hatte unter anderem Hillary Clinton, die heutige Außenministerin, gefordert.

Washington braucht Geld

Der designierte Finanzminister Timothy Geithner hat diese Woche gegenüber dem Senat eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in Aussicht gestellt. Es kursiert eine Vielzahl von Vorschlägen. Ob die Idee, US-Gesellschaften in vermeintlichen Steueroasen abzustrafen, ebenfalls eingebaut werden könnte, ist unklar. Selbst erdarene Lobbyisten und Politikbeobachter in Washington können das heute noch nicht beurteilen, «es ist im Moment sehr schwierig abschätzbar, wie hoch diese Ideen auf der Prioritätenliste der neuen Regierung stehen und wie es im Kongress weitergeht», sagt etwa Erallja Georgjeva.

Die Idee, US-Gesellschaften in Steueroasen zu amerikanischen Sitzen zu besteuern, geht zurück auf einen Gesetzsvorschlag namens «Stop Tax Haven Abuse Act» im Jahr 2007 des demokratischen Senators Carl Levin. Er wurde damals ausdrücklich von Obama unterstützt, ist im Senat dann aber nie behandelt worden. Im Gesetzesvorschlag ist die Schweiz als Steueroase erwähnt. «Ankündigungen sind sicher kein Platon», sagt Jörg Walker. Aber man müsse sich Gedanken darüber machen, was man den USA allenfalls im Sinne einer Verbesserung der Zusammenarbeit anbieten könne. «Im Gegensatz zu der EU, welche sich an den Steuerprivilegien stört, ist den USA am Informationsaustausch gelegen. Offenbar geben die Demokraten davon aus, dass US-Firmen ihre Gewinne mit buchhalterischen Tricks teilweise zu ausländischen Gesellschaften verlagern.

Seite 18

© ZUGER WIRTSCHAFTSKAMMER

Einige Gedanken zu US-Strukturen

- sollen in der Schweiz echte Substanz (qualifiziertes Personal, Büroräume, regelmässige Sitzungen von Unternehmensorganen und Entscheidungsträgern) haben → keine Briefkastenfirmen
- sollen in der Schweiz substantziell Steuern zahlen → kein Verschleiss des Standortes für einige wenig tausend Franken (Kapital-)Steuern pro Jahr
- heikle Strukturen würden all die vielen in der Schweiz ansässigen/tätigen US-Unternehmen in Bedrängnis bringen, die hier wirklich eine echte Tätigkeit mit z.T. sehr viel hochqualifiziertem, gutbezahltem Personal entfalten und substantziell Steuern zahlen → **Qualität vor Quantität**